

Die Qualifizierungsoffensive.

Weiterbildung während der Kurzarbeit – Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit, wenn die Maßnahme mehr als 120 Stunden beträgt. Wir qualifizieren Ihre Mitarbeiter.

Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

Unter 10 Mitarbeiter/innen (Kleinstunternehmen)	Unter 250 Mitarbeiter/innen (Kleine und mittlere Unternehmen)	Ab 250 Mitarbeiter/innen (Größere Unternehmen)	Ab 2500 Mitarbeiter/innen (Größere Unternehmen)
Bis zu 100% Kostenerstattung	Bis zu 50% Kostenerstattung	Bis zu 25% Kostenerstattung	Bis zu 15% Kostenerstattung

Bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

Die Lehrgangskosten werden auch dann weiter übernommen, wenn die Weiterbildung über den Zeitraum des Kurzarbeitergeldbezuges hinaus andauert.

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

Unter 10 Mitarbeiter/innen (Kleinstunternehmen)	Unter 250 Mitarbeiter/innen (Kleine und mittlere Unternehmen)	Ab 250 Mitarbeiter/innen (Größere Unternehmen)	Ab 2500 Mitarbeiter/innen (Größere Unternehmen)
Bis zu 75% Kostenerstattung	Bis zu 50% Kostenerstattung	Bis zu 25% Kostenerstattung	Bis zu 25% Kostenerstattung

Bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

Wir beraten Sie gerne!

NOVUM PAe GmbH | www.novum-pae.de | 030 915 222 03 |

zentrale-berlin@novum-pae.de

Kurzarbeit

Nutzen Sie die Zeit der Kurzarbeit und bilden Sie ihre Mitarbeiter/innen weiter!

Bei beruflicher Weiterbildung während der Kurzarbeit können unter bestimmten Voraussetzungen die **Sozialversicherungsbeiträge** von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden.

Bis 01. Juli 2021 gilt:

Die Sozialversicherungsbeiträge werden im Falle eines Arbeitsausfalls zu 100 % übernommen.

Ab 2. Juli 2021 bis 31. Juli 2023 gilt:

Betrieben kann für Beschäftigte, die in Kurzarbeit sind und sich gleichzeitig qualifizieren, 50 % der Sozialversicherungsbeiträge abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung erstattet werden.

Der zeitliche Umfang der Weiterbildungs-Maßnahme muss dabei mindestens 50 Prozent der Arbeitsausfallzeit betragen.

Wir beraten Sie gerne!

**NOVUM PAe GmbH | www.novum-pae.de | 030 915 222 03 |
zentrale-berlin@novum-pae.de**